

**POSTULAT** von Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)  
betreffend synoptische Darstellung von Vorlagen zur Änderung von Gesetzen

---

Begehren:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich in Zukunft bei Vorlagen an den Kantonsrat und in der Folge an die Stimmberechtigten zur Änderungen von Rechtsnormen möglichst oft des Mittels der synoptischen Darstellung zu bedienen.

Prof. Kurt Schellenberg

Begründung:

Am 28. Mai 1984 habe ich ein Postulat mit ähnlichem Inhalt eingereicht. Der Regierungsrat hat seinerzeit in seiner Antwort zugesichert, dass, sofern vertretbar und möglich, insbesondere wenn über eine Verfassungsänderung oder über kleinere Gesetzesänderungen abgestimmt wird, er von der synoptischen Darstellung Gebrauch machen werde.

Tatsächlich kam es zwei- bis dreimal vor, dass in der "Abstimmungszeitung" eine synoptische Darstellung zwischen altem und neuem Wortlaut von Abstimmungsvorlagen zu finden war.

Am 25. Juni 1995 durften die Stimmberechtigten einmal mehr zu Änderungen von Gesetzen ihre Stimme abgeben. Wer sich die Mühe nahm, diese Vorlagen etwas genauer zu studieren, konnte feststellen, dass er zum Teil ganze Paragraphen oder Absätze des bestehenden Gesetzes aufgehoben hat, ohne dass für ihn ersichtlich wurde, was er eigentlich aufgehoben hat, es sei denn, er sei im Besitze des heute gültigen Gesetzes und habe in mühsamer Arbeit das bestehende Gesetz mit der Änderungsvorlage über die abzustimmen war, miteinander verglichen.

Ein "Musterbeispiel" der Übersichtlichkeit stellen die notwendigen Änderungen bestehenden Rechts im Zusammenhang mit dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz dar. Wenn man zum Beispiel die Seite 15 der Vorlage näher betrachtet, so sieht man, dass von verschiedenen Paragraphen Absätze geändert oder aufgehoben werden, andere unverändert bleiben oder aus Abs. 2 Abs. 3 wird, usw.

Mit diese Art der Darstellung werden die einzelnen Stimmberechtigten überfordert. Es ist nach meiner Auffassung auch nicht sinnvoll, über Gesetzesänderungen abzustimmen, bei dem die Stimmberechtigten nicht darauf hingewiesen werden, was sie im Falle einer Zustimmung tatsächlich aufheben.

Die synoptische Darstellung bei Vorlagen zu Gesetzesänderungen sollte daher wenn immer möglich gewählt werden. Die Stimmberechtigten würden das dem Regierungsrat mit Sicherheit danken.